

# Hallenordnung

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

Die Hallenordnung wird mit Beantragung einer Hallenspielzeit bzw. mit Betreten der Tennishalle ausdrücklich anerkannt. Der Hallenabonnent verpflichtet sich, Gäste, die in seinen Stunden spielen oder die ihn auf die Anlage begleiten, auf Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen. Darüber hinaus verpflichtet er sich allen sonstigen der Betriebs-sicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining) sind die Vereins- und Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Hallenordnung beachten.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hallenordnung erfolgt der Ausschluss von der Tennishallennutzung.

## Allgemeine Bestimmungen:

- Die Nutzung und das Betreten der Hallenplätze sind ausschließlich mit sauberen glatten Hallenschuhen (keine Joggingschuhe) erlaubt.
- Es dürfen keine Speisen (z. B. Eis, Schokoriegel) und zuckerhaltigen Getränke (z. B. Cola) mit in die Halle genommen werden!
- In der Halle darf nicht geraucht werden.
- Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der Hallenordnung entstehen, haftet der Verursacher.
- Der Nutzer / Mieter nutzt die Halle auf eigene Gefahr. Die Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen haftet nicht für Schäden und Verluste und leistet keinen Ersatz für Stunden, die aufgrund höherer Gewalt nicht wahrgenommen werden können.

## Spezielle Nutzungsbestimmungen:

- Das Spielen in der Tennishalle ist nur zulässig durch die Tennissparte oder Anmietung von Tennisplätzen zu bestimmten Zeiten. Freie Stunden sind dem Hallenbelegungsplan zu entnehmen.
- Die Nutzung der Tennishalle ist für Mieter nur nach Erwerb einer Spielberechtigung entweder als Dauermieter oder Spontanbucher mit 5er oder 10er Karte oder im Clubhaus gebuchter Einzelstunde (Hallenzugang nur während der Öffnungszeiten des Clubheims) innerhalb des angemieteten Zeitraums erlaubt.
- Jeder Spontanbucher hat sich vor Spielbeginn oder als Reservierung im Voraus in den Hallenbelegungsplan mit leserlichem Namen für die gebuchte Stunde einzutragen. Die Eintragung gilt als Einzelstundenvermietung.
- Nutzungen von Hallenplätzen durch die Tennissparte, sind, sofern es sich nicht um Dauernutzungen handelt, ebenfalls im Hallenbelegungsplan zu vermerken.
- Spontanbuchern mit 5er oder 10er Karte halten ihre Karte vor Eintritt in die Halle vor das Kartenlesegerät oder tippen den Code ein für den jeweils gebuchten Platz und für die jeweils gebuchte Stunde ( d.h. bei Doppelstunde zweimal den Code einlesen). Die Zugangsberechtigung und die abgebuchten Stunden werden im Buchungssystem erfasst.
- Für die Spontanbucher mit im Clubheim gebuchter Einzelstunde ist der Zutritt in die Halle grundsätzlich nur durch die Club-Bewirtung nach Eintragung im Hallenbelegungsplan möglich.

- Die Tennishalleneingangstür ist grundsätzlich verschlossen. Sie kann jedoch für bestimmte Zeiten offen geschaltet werden. Dauerbücher erhalten einen Zugangs-Code, wenn die Tennishallentür verschlossen ist.
- Bei persönlicher Verhinderung ist die Übertragung gemieteter Stunden an andere möglich.
- Der gemietete Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen.

Der Vorstand oder dessen Beauftragte üben gegenüber den Benutzern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus.

Der Vorstand Spielvereinigung  
Halstenbek-Rellingen, 23. Mai 2005 / 15. November 2016